

Liestal, 17. September 2019/VGD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2019/422
Postulat	von Lucia Mikeler Knaack
Titel:	Lohn. Zeit. Respekt – Das Baselbiet setzt fortschrittliche Massstäbe: Elternzeit für alle
Antrag	Vorstoss ablehnen

1. Begründung

Zwar könnten durch die vorgeschlagene Massnahme sowohl der Kanton als Arbeitgeber, bei welchem noch mehr Entwicklungspotential vermutet wird, als evtl. auch die KMU zur Umsetzung einer erweiterten Elternzeit motiviert werden. Die Schweiz steht im Vergleich zu den andern OECD-Ländern bei diesem Thema generell zurück. Eine raschere Verbindung der Väter zu ihrem Neugeborenen, eine Entlastung der Mütter in der ersten Zeit nach der Geburt, mehr Gleichstellung der Eltern punkto Familien-, Haus- und Erwerbsarbeit, ein durch grössere Familienfreundlichkeit attraktiverer Arbeitsmarkt mit weniger Fluktuation, höheren Umsätzen und besserer Produktivität durch bessere Arbeitsmoral in den Betrieben sind Vorteile einer derartigen Lösung.

Aus standortpolitischer Optik besteht zwar Interesse, Fragen zur Flexibilisierung der Arbeitsmärkte und zur Erhöhung der Arbeitsmarktpartizipation auch vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub und vergleichbarer Aspekte aus volkswirtschaftlicher Optik zu untersuchen. Die kleinräumige Umsetzung einer Elternzeit auf Kantonsebene wird aber als nicht zweckmässig erachtet. Das Thema ist auf Bundesebene platziert, und die Elternzeit sollte bundesweit geregelt werden. Was den Kanton als Arbeitgeber betrifft, so besteht eine etablierte Strategie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, welche ausreichend ist; eine einseitige Einführung einer Elternzeit für Kantonsangestellte ist nicht vorgesehen.

Grundsätzlich ist bei der Finanzierungsfrage zu berücksichtigen, dass wohl Einigkeit darüber herrscht, dass – im Sinne der Durchsetzbarkeit des Anliegens und der Sozialverträglichkeit generell – eine solche nur über paritätische Lohnbeiträge erfolgen könnte. Entsprechend bietet sich primär die EO dafür an, welchen Weg ja der Bund auch verfolgt. Auf kantonaler Ebene kann die EO nicht beigezogen werden.

Denkbar wäre eine kantonale Finanzierung über Familienzulagenbeiträge, analog zu den im Jahr 2006 im Kanton Basel-Landschaft eingeführten Familienzulagen für selbständig Erwerbende. Eine solche Finanzierungslösung würde jedoch den Erlass eines Spezialgesetzes verlangen. Davon wären diverse andere Gesetze tangiert, die allenfalls angepasst werden müssten. Der Regierungsrat bezweifelt, dass sich der gesetzgeberische und der verwaltungstechnische Aufwand im Vergleich zur erzielbaren Wirkung lohnt. Zudem sollte vermieden werden, dass eine Bundeslösung die kantonalen Bestrebungen plötzlich überholt und letztere obsolet werden. Die Umsetzung einer mehrmonatigen Elternzeit ist im Moment als unrealistisches Ziel zu erachten, auch kantonal.

Die Einführung einer Vater- resp. Elternzeit sollte deshalb auf Bundesebene erfolgen mit Finanzierung über die EO.